



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

22.06.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

FAQ Jugendfreizeiten:

Welche Regeln sind vor Beginn der Freizeit zu beachten?

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sowie Betreuerinnen und Betreuer sind zu dokumentieren und bis einen Monat nach Ende der Freizeit aufzubewahren. Die Eltern bestätigen zu Beginn der Freizeit schriftlich, dass ihre Kinder gesund sind, in den vergangenen 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten und darüber informiert sind, dass sie sich an die Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten sollen.

Wie groß dürfen Gruppen sein?

Gruppen sollten – soweit möglich – aus maximal 25 Personen (inklusive Betreuende) bestehen. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen ist nicht verboten, sollte aber möglichst vermieden werden.

Wie soll man in einer Freizeit mit dem Mindestabstand umgehen?

Bei einer Gruppe von maximal 10 Personen (inkl. Betreuer) ist kein Mindestabstand einzuhalten.

Wie viele Personen dürfen gemeinsam in einem Raum / Zelt übernachten?

In einem Raum dürfen Personen zweier Haushalte oder maximal 10 Personen ohne Einhalten des Mindestabstandes übernachten. Eine regelmäßige Lüftung ist wichtig.

Darf gemeinsam gekocht werden?

Ja

Wie muss das Geschirr gereinigt werden?

Es sollte möglichst eine maschinelle Reinigung des Geschirrs bei mindestens 60 Grad erfolgen.

Muss verpflichtend am Tisch gegessen werden, oder ist auch die Pizza auf der Hand erlaubt?

Innerhalb der eigenen Gruppe ist auch ein Essen „aus der Hand“ möglich. Auch Buffets sind erlaubt.

Wie sieht es mit Abstand beim Essen aus?

Innerhalb der eigenen Gruppe gelten keine Abstandsregeln. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Dürfen Sanitäreinrichtungen wie Duschen etc. gemeinsam genutzt werden? Und müssen sie nach jedem Nutzen desinfiziert werden?

Diese Räumlichkeiten dürfen von allen Gruppen gemeinsam genutzt werden. Zu Nutzern anderer Gruppen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Die Sanitäreinrichtungen müssen regelmäßig, mindestens einmal täglich, mit einem haushaltsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Welche Regeln gelten beim Transport in Autos oder Bussen?

Hier gelten die Regeln des ÖPNV, d.h. Maskenpflicht. In Fahrzeugen mit max. 10 Sitzplätzen entfällt die Maskenpflicht.

Kann gemeinsam gesungen werden?

Gemeinsames Singen sollte nach Möglichkeit nur im Freien und hier mit einem Abstand von mindestens 3m stattfinden. Dieser Abstand gilt auch beim Singen in Räumen, hier ist auf eine gute Lüftung zu achten.

Wie sieht es mit sportlichen Aktivitäten aus?

In Gruppen von maximal 10 Personen ist Sport ohne Abstand möglich. Dabei ist auch Wettkampf- und Kontaktsport erlaubt. Zu anderen Gruppen ist der Mindestabstand einzuhalten. Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht verboten.

Ist Schwimmen erlaubt?

Ja. Beim Nutzen eines Pools in der Ferienanlage, beim Besuch eines öffentlichen Schwimmbades oder beim Schwimmen in einem Badensee ist darauf zu achten, dass in Gruppen bis zu 10 Personen kein Abstandsgebot gilt. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Verteiler: Presse